

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962	Berlin, den 30. August 1962	Nr. 61
------	-----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
2. 8. 62	Beschluß über das Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II.....	521
2.8. 62	Beschluß über das Musterstatut für die zwischengenossenschaftliche Bauorganisation der LPG	531

Beschluß über das Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II.

Vom 2. August 1962

Das Präsidium des Ministerrates beschließt:

1. Das vom Beirat für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschlossene Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II (Anlage) wird bestätigt und mit Wirkung vom 1. September 1962 in Kraft gesetzt.
2. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Gemeinden haben zu gewährleisten, daß den LPG Typ II ihres Bereiches, die ihr Statut auf der Grundlage des bisher gültigen Musterstatuts Typ II beschlossen haben, das neue Musterstatut erläutert und Anleitung bei der Überarbeitung ihres Statuts gegeben wird.
3. Das Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II (Anlage 2 zum Beschluß vom 9. April 1959 über die Musterstatuten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften [GBl. I S. 333]) tritt am 1. September 1962 außer Kraft.

Berlin, den 2. August 1962

Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Leuschner
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Musterstatut für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Typ II

Entsprechend unserem Willen bestätigten unsere Oberste Volksvertretung, die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, sowie der VI. Deutsche

Bauernkongreß den Zusammenschluß aller Bäuerinnen und Bauern unserer Republik in * landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften.

Mit diesem Schritt haben wir im festen Bündnis mit der Arbeiterklasse und unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Voraussetzungen für die Vollendung des Sieges des Sozialismus in der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen und die endgültige Befreiung der Bauern verwirklicht.

Der Zusammenschluß aller Bäuerinnen und Bauern in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften ist das gesetzmäßige Ergebnis des gesellschaftlichen Fortschritts im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat. Er entspricht dem Charakter der modernen Epoche der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, die durch den weltweiten Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus gekennzeichnet wird.

Wir Genossenschaftsbäuerinnen und Genossenschaftsbauern sehen unsere ehrenvolle Verpflichtung darin, durch gute genossenschaftliche Arbeit alle Kraft dafür einzusetzen, unter Führung der Arbeiterklasse den Sieg des Sozialismus in der Landwirtschaft zu vollenden. Damit stärken wir die Deutsche Demokratische Republik, den einzig rechtmäßigen deutschen Friedensstaat und berufenen Vertreter der nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes im Kampf gegen den Imperialismus und Militarismus in Westdeutschland. Gleichzeitig zeigen wir durch unsere Arbeit in der LPG den Bauern in Westdeutschland, daß die glückliche Zukunft der Bauern ganz Deutschlands im Sozialismus liegt.

Die einheitlichen sozialistischen Produktionsverhältnisse sind die sichere Grundlage für die ständige Erhöhung der landwirtschaftlichen Brutto- und Marktproduktion und für die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Unsere LPG sind der bestimmende Faktor für die Überwindung der Rückständigkeit des Dorfes, die Entwicklung des neuen sozialistischen Lebens auf dem Lande und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Bäuerinnen und Bauern. Sie sind die Schulen des Sozialismus im Dorf. Es entwickelt und